



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Angelika Wackler

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1144
Fax 08122/58-1109
angelika.wackler@lr-
ed.de

Erding, 23.06.2015
Az.:
2014-2020/JHA/029

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.11.2014

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Attensberger, Alexander
Dieckmann, Ulla
Grasser, Maria
Krzizok, Janine
Sticha, Christoph
Vogelfänger, Cornelia

Stimmberechtigte Mitglieder

Bauer, Franziska – Vertretung für Frau Andrea Jarmurskewitz
Gaab, Barbara
Huber, Barbara
Knoblich, Regina
Schwaiger, Birgit
Steinberger, Friedrich
Tuschl, Cornelia
Zahn, Thomas – Vertretung für Frau Maresa Steinbauer



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Beratende Mitglieder

Krüger, Kati, Dipl. Religionspädagogin

Stadick, Peter

Suhre, Hans-Rudolf, Schulamtsdirektor

Wolf, Sabine – Vertretung für Frau Elisabeth Diemer

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin Landrat

von der Verwaltung:

Fuchs-Weber, Karin

Wackler, Angelika (Protokoll)

Centner, Christina

Stadick, Peter, FB Jugend und Familie, zu TOP 1 bis 9.1.

Wolf Sabine, FB Erziehungsberatung, zu TOP 2

Helfer Helmut, Kämmerei, zu TOP 2

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Jugendhilfe Zuschussanträge 2015
Vorlage: 2014/1672
2. Haushalt Jugendhilfe 2015
Vorlage: 2014/1664
3. Jugendhilfeplanung Teil I - Empfehlungen des Unterausschusses
Vorlage: 2014/1592
4. Jugendsozialarbeit an Schulen
Vorlage: 2014/1661
5. Tagespflege Kostenbeitragssatzung
Vorlage: 2014/1666
6. Tagespflege; Änderung der Förderrichtlinien
Vorlage: 2014/1670
7. Investive Sportmaßnahmen
Vorlage: 2014/1671
8. Anfrage Bündnis 90/Die Grünen zur Ganztagsintensivklasse in Wartenberg
Vorlage: 2014/1663
9. Bekanntgaben und Anfragen
- 9.1. Jugendhilferechtliche Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

1. Jugendhilfe Zuschussanträge 2015 Vorlage: 2014/1672

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Fachbereichsleiter, Herrn Stadick und bittet um weitere Erläuterungen.

Herr Stadick erläutert, dass in den Gremien nur Beträge über 5.000 Euro beraten werden. Vom BLSV sei ein Antrag in Höhe von 9.000 Euro eingegangen. Da in den letzten Jahren die Zuschüsse nicht ausgeschöpft wurden, schlägt er vor 8.500 Euro anzusetzen. Beim Kreisjugendring, dem Zentrum für Familie und den Sportjugend-Übungsleiterzuschüssen hätten sich keine Änderungen zum Vorjahr ergeben. Zum Vermögenshaushalt berichtet er, dass ein Ansatz in Höhe von 72.000 € für den Jugendsport berücksichtigt sei. Für den Bereich Jugendräume seien keine Anträge eingegangen.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies als Vorschlag der Verwaltung gelte und über dieses Gremium als Empfehlungsbeschluss an den Kreisausschuss und Kreistag geleitet wird. Er bitte um Wortmeldungen dazu.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: JHA/0006-20

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird empfohlen, den Freien Trägern einen angemessenen Zuschuss für das Jahr 2015 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

2. Haushalt Jugendhilfe 2015 Vorlage: 2014/1664

Der Vorsitzende erklärt, dass es hier um den Gesamthaushalt der Jugendhilfe 2015 gehe. Er bittet den Fachbereichsleiter, Herrn Stadick um weitere Erläuterungen.

Herr Stadick erläutert, dass der Haushalt aufgrund Kostensteigerungen höher angesetzt werden soll. Die wesentlichen Anpassungen gegenüber dem Vorjahr, erläutert er anhand der versandten Unterlagen.

Kreisrat Sticha möchte wissen, weshalb beim Einzelplan 4 (Seite 35), UA 4560, HH 7703, Leistungen Vollstat. 21-27 Jahre, eine deutliche Reduzierung vorgenommen wurde.

Herr Helfer, Kämmerei, erläutert, dass in 2014 keine Ausgaben aufgetreten seien und deshalb in 2015 eine Anpassung nach unten vorgenommen wurde.

Der Vorsitzende bittet Frau Wolf, FB Erziehungsberatung, um Informationen zu Änderungen in ihrem Bereich.



Frau Wolf erklärt, dass in ihrem Bereich keine wesentlichen Änderungen, zum Vorjahr, aufgetreten seien.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: JHA/0007-20

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Einzelplan 4, Teil Jugendhilfe, für das Haushaltsjahr 2015 (mit Ausnahme der Zuschüsse Freie Träger, eigener TOP) in der vorliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 14 : 0 Stimmen**

3. Jugendhilfeplanung Teil I - Empfehlungen des Unterausschusses
Vorlage: 2014/1592

Der Vorsitzende erklärt, dass es um die Empfehlungen des vorberatenden Unterausschusses zur Jugendhilfeplanung gehe. Er bittet Herrn Stadick, Fachbereichsleiter, um weitere Erklärungen dazu.

Herr Stadick berichtet, dass der Unterausschuss 5x getagt habe. Die Empfehlung sei ein Zwischenergebnis, welches nur den Bereich Jugendarbeit betreffe. Er bittet darum, die versandten Unterlagen zur Kenntnis zu nehmen. Die Arbeit gehe weiter und Ergebnisse werden im nächsten Jahr wieder vorgestellt.

Kreisrätin Dieckmann bemerkt, dass sie Mitglied im Unterausschuss sei. Sie möchte darauf hinweisen, dass, entgegen der Unterlagen, die VG Hörlkofen (Walpertskirchen und Wörth) keinen Gemeindejugendpfleger hätten.

Zudem regt sie an, bzgl. des Ferienprogrammes - Unterlagen Seite 7, Mitte - den Passus zur Qualifikation der Betreuer folgendermaßen zu ergänzen: „*entsprechender Qualifikation oder Erfahrung*“. Sie findet, dass die Erfahrung der Betreuer mit aufgenommen werden sollte.

Herr Stadick erklärt zur VG Hörlkofen, dass ihm dies bereits berichtet wurde und er den entsprechenden Passus angeschaut habe. Inhaltlich sei er korrekt aber etwas unglücklich formuliert. Für die VG Hörlkofen treffe der Satz: „*für weitere Aufgaben der Offenen Jugendarbeit*“ zu.

Es entsteht eine Diskussion der Mitglieder zur bereits vorhandenen Formulierung „entsprechender Qualifikation der Betreuer“.

Der Vorsitzende würde Frau Dieckmann gerne entgegenkommen, sieht allerdings ein Problem darin, dass der Unterausschuss, wie gerade berichtet, länger an dieser Formulierung gefeilt habe. Es wäre nicht förderlich, dies nun einfach über den Haufen zu werfen. Er bittet sie darum, dies dann nochmal über den Unterausschuss anzuregen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, **der Vorsitzende** verliert den folgenden Beschlussvorschlag:



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Beschluss: JHA/0008-20

Die Handlungsempfehlungen zur Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII werden zustimmend zur Kenntnis genommen und sollen Eingang finden in den späteren Entwurf für den Teilplan I der aktuellen Jugendhilfeplanung.

Die vorgelegten Muster-Gemeindezuschussrichtlinien sollen als Hilfestellung/Anregung den Gemeinden des Landkreises Erding zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 15 : 0 Stimmen**

4. Jugendsozialarbeit an Schulen

Vorlage: 2014/1661

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und berichtet, dass entsprechend dem Bildungs- und Teilhabepaket bereits in den letzten Jahren Unterstützung vom Bund gewährt wurde, für alle Schulen, die ab der 5. Klasse etwas anbieten. Dieses Angebot sei von den Schulen unterschiedlich angenommen worden. Nachdem nun der Bund die Unterstützung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket nicht mehr gewähre, sei nun die Erwägung, diese Unterstützung über den Landkreis fortzusetzen und dabei auch Verbesserungen oder Änderungen umzusetzen.

Kreisrätin Dieckmann befürwortet den Antrag. Sie erinnert daran, dass ihre Fraktion vor längerem einen Antrag gestellt habe, den tatsächlichen Bedarf von Jugendsozialarbeit an Schulen zu eruieren, dies wurde dann im Unterausschuss nochmal vertagt.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Antrag damals zurückgezogen wurde. Bei der Beratung wurde festgehalten, dass noch einiges zu klären sei und dass die Form und Größenordnung nicht vorgegeben werden sollte.

Herr Suhre begrüßt es außerordentlich, dass mittlerweile alle Mittelschulen im Landkreis in den Genuss der Förderung kommen. Es sei mittlerweile an jeder Mittelschule, die Schulsozialarbeit bzw. Jugendsozialarbeit eingerichtet. Er bedankt sich beim Landkreis bzw. dem Landrat für die Umsetzung dieser Förderung und Betreuung.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, **der Vorsitzende** verliest den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: JHA/0009-20

Dem Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 13. Oktober 2014 auf grundsätzliche Weiterführung einer Bezuschussung der Jugendsozialarbeit an Schulen und auf Überarbeitung des bisherigen Landkreis-Konzepts zur Verteilung der Fördermittel wird zugestimmt.

Es wird dem Kreistag empfohlen, entsprechende Haushaltsmittel für 2015 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 15 : 0 Stimmen**



5. Tagespflege Kostenbeitragssatzung **Vorlage: 2014/1666**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und bittet Herrn Stadick um weitere Erläuterungen.

Herr Stadick erklärt, dass hier rechtssicher, in einer Satzung festgelegt werden soll, was bereits gängige Praxis sei. Es werde bereits von Eltern, die ihre Kinder in die Tagespflege geben, ein Kostenbeitrag verlangt. Änderungen werden nicht gewünscht. Die Satzung sei den Unterlagen beigelegt worden.

Büro des Landrats
BL

Es erfolgen keine Wortmeldungen und **der Vorsitzende** verliest den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: JHA/0010-20

Dem Kreistag wird empfohlen die vorgelegte Kostenbeitragssatzung zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 15 : 0 Stimmen**

6. Tagespflege; Änderung der Förderrichtlinien **Vorlage: 2014/1670**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Fachbereichsleiter, Herrn Stadick.

Herr Stadick verweist auf die Vorlage und berichtet, dass durch die gesammelten Erfahrungen eine grundlegende Änderung der Förderrichtlinien notwendig sei. Die Richtlinien seien weitreichend überarbeitet worden. Er erläutert, die in der Vorlage aufgeführten Änderungen. Die aktuelle Fassung sei den Unterlagen beigelegt.

Zu den Erläuterungen „Vergütung für die Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf, Qualifikationen und Tagesmüttern“ entsteht im Gremium eine Diskussion.

Der Vorsitzende regt an, nach jetzigem Stand einen Beschluss zu fassen, die offenen Fragen können dann geklärt und wenn nötig später über Änderungen oder Ergänzungen abgestimmt werden.

Kreisrätin Dieckmann erinnert daran, wie wichtig die Tagesmütter seien. Viele Mütter bräuchten aufgrund ihrer Arbeitszeiten die Unterstützung durch Tagesmütter. Sie freue sich darüber, dass nun immer mehr Angebote in diesem Bereich kommen und möchte in diesem Gremium ihre Wertschätzung für die Tagesmütter zum Ausdruck bringen.

Kreisrätin Krzizok möchte wissen, wie lange das Landratsamt an die Tagesmütter zahlen würde, wenn der privatrechtliche Vertrag eine längere Kündigungsfrist vorsehe.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Herr Stadick erklärt, dass solange ein Betreuungsverhältnis besteht, bezahlt werde. Dies werde monatlich überprüft.

Kreisrätin Dieckmann regt an, in Zukunft eine Unterstützung bei Urlaub oder Krankheit der Tagesmütter mit aufzunehmen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Selbständige oder Unternehmer bei Krankheit auch keinen Arbeitsausfall erhalten. Dies könne keine Pflicht der Allgemeinheit werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen und **der Vorsitzende** verliest den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: JHA/0011-20

Die Förderrichtlinien Tagespflege für den Landkreis Erding werden wie von der Verwaltung vorgeschlagen ab 01.01.2015 neu gefasst.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 15 : 0 Stimmen**

7. Investive Sportmaßnahmen
Vorlage: 2014/1671

Der Vorsitzende erklärt, dass für die investiven Sportmaßnahmen bereits im Sportbeirat ein zustimmender Empfehlungsbeschluss gefasst wurde.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, verliest **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: JHA/0012-20

Der Jugendhilfeausschuss bewilligt die Zuschüsse für die Maßnahmen 1 – 8.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 15 : 0 Stimmen**

8. Anfrage Bündnis 90/Die Grünen zur Ganztagsintensivklasse in Wartenberg
Vorlage: 2014/1663

Der Vorsitzende erklärt, dass vom Bündnis 90/Die Grünen eine Anfrage zur Ganztagsintensivklasse (GIK) in Wartenberg eingegangen sei. Da keine Zuständigkeit des Gremiums vorläge und Personalangelegenheiten in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden müssen, plädiere er für Nichtbefassung. Er bittet um Wortmeldungen zum Antragsverfahren.

Kreisrat Sticha findet, die Politik sollte sich öffentlich zu den Vorfällen äußern, da auch Verantwortung gegenüber den Bürger/innen, vor allem den Kindern, bestehe. Er meint, Eltern sollten Vertrauen haben, dass ihre Kinder gut untergebracht seien, dass körperliche oder seelische Misshandlungen unter keinen Umständen geduldet werden und wir sofort ein-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

schreiten, wenn wir Kenntnis von Vorfällen erhielten. Er bedankt sich beim Landrat, für die klaren Worte in einem Presseartikel der SZ.

Seine Fraktion sei der Meinung, dass folgende Punkte öffentlich geklärt werden sollten:

- es werde vom Seraphischen Liebeswerk (SLW), eine transparente und bedingungslose Aufklärung der Vorfälle und eine Konsequenz daraus gefordert,
- sie möchten wissen, wie das SLW zu den Einlassungen ihres Personalchefs in der Presse vom 19.09.14. stehe,
- welche Rolle das Schulamt in der Angelegenheit habe,
- das an die Betroffenen, eine unmissverständliche Entschuldigung erfolge. Diese sei öffentlich noch nicht erfolgt.

Kreisrat Sticha schlägt vor, Herrn Erbertseder bereits im öffentlichen Teil anzuhören.

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass nun vorrangig, auf die grundsätzliche Befassung mit dem Antrag eingegangen werden muss. Er habe um Fragen zum Antragsverfahren gebeten, nicht zum Inhalt des Antrages. Er möchte aber trotzdem kurz auf seine Anmerkungen eingehen.

1. Seine Fraktion oder er selbst, könne sich öffentlich dazu äußern, aber dies habe nichts mit der Zuständigkeit dieses Gremiums zu tun.
2. Die Schule sei nicht unsere Schule. Es handle sich um eine Privatschule.
3. Es liege keine Partnerschaft des Landkreises, mit dem Arbeitstherapeuten vor.

Und zu den anderen Fragen müsse er sich wiederholen, keine Zuständigkeit des Landkreises, des staatlichen Schulamtes, dieses Gremiums oder von ihm als Landrat direkt. Es könne ein Antrag bezüglich einer Streichung der Finanzmittel im Haushalt gestellt werden, hier läge die einzige Zuständigkeit vor.

Kreisrat Sticha möchte vor Stellung eines Antrages zu den Finanzmitteln, dem SLW die Möglichkeit geben, sich öffentlich zu äußern.

Der Vorsitzende erklärt nochmal, dass man nur über die Finanzmittel reden könne. Wenn der Antrag aufrechterhalten werde, plädiere er bei der folgenden Abstimmung für Nichtbefassung.

Kreisrätin Dieckmann ist der Meinung, dass wenn es um Personen gehe, dies in den nichtöffentlichen Teil gehöre.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dies bereits in anderen Verfahren gewesen wäre und ebenso gehandhabt wurde. Es gelte: *„Da, wo wir nicht zuständig sind, sind wir nicht zuständig“*.

Herr Steinberger gibt dem Vorsitzenden Recht. Von der Politik sollte, außerhalb der freiwilligen Leistungen, weder über das Geschehen, noch die Betriebsabläufe oder die Personalentscheidungen eines Trägers öffentlich diskutiert werden. Es sollte dort diskutiert werden, wo die Zuständigkeit läge, in diesem Fall beim Träger der Maßnahme.



Der Vorsitzende wirft noch ein, dass man sich sonst möglicherweise noch in andere Organisationen „einmischen“ müsse. Er erklärt, dass Herr Erbertseder für den nichtöffentlichen Teil eingeladen wurde und der Einladung gefolgt sei. Man könne ihn zur Beantwortung der Fragen nicht verpflichten. Er sei erfreut, dass Herr Erbertseder der Einladung zugestimmt habe und Informationen mit dem Gremium teile.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet der Vorsitzende um Abstimmung zum Antrag auf:

Beschluss: JHA/0013-20
Nichtbefassung

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 14 : 1 Stimmen**

9. Bekanntgaben und Anfragen

9.1. Jugendhilferechtliche Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Fachbereichsleiter, Herrn Stadick.

Herr Stadick berichtet zu den Auswirkungen und Aufgaben, die durch die gestiegene Zahl der unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge (umF) auf den Landkreis zugekommen sei. Zuständig für die umF seien die örtlichen Jugendämter, in deren Landkreis die umF eingereist bzw. erfasst wurden. Für das kommende Jahr seien für Bayern ca. 3.000 umF prognostiziert, was die zuständigen Jugendämter vor große Probleme stelle. Pro Monat würden ca. 10-20 Fälle in unserem Landkreis eintreffen, meist über den Flughafen München. Der Großteil der umF würde über Österreich einreisen, und die grenznahen Jugendämter seien dann zuständig. Um die stark belasteten örtlichen Jugendämter zu entlasten, werden die umF nun auch bayernweit verteilt. Bisher sei unser Lkr. von Umverteilungen noch nicht betroffen, da durch den Flughafen eine gewisse Grundbelastung bestände. Allerdings sei sein Problem nun, dass durch die Umverteilung und die eigene Auslastung es sehr schwierig sei, in anderen Landkreisen einen Platz zu erhalten. So mussten bereits Pensionszimmer zur Unterbringung angemietet werden.

Frau Schwaiger möchte wissen, ob es Möglichkeiten zur Unterbringung in Pflegefamilien geben würde, dann könne man sich auf die Suche nach geeigneten Familien begeben.

Herr Stadick erklärt, dass eine Unterbringung in Pflegefamilien, gerade bei jüngeren umF, möglich wäre, dies aber nicht der Idealfall sei. Meist seien andere fürsorgepflichtige Kinder in den Familien und das hinzukommen eines 16/17 jährigen Flüchtlings sei schwierig für beide Seiten.

Frau Dieckmann berichtet, dass ihr ein Fall bekannt sei, in dem ein Geschwisterpaar getrennt untergebracht wurde. Sie möchte wissen, ob im Landkreis geplant sei, etwas selbst zu initiieren, wie eine Wohngruppe oder betreutes Wohnen.

Herr Stadick berichtet, dass sich die Fallzahlen fast überschlagen würden und die seit 2012 bestehende Clearingstelle, für unter 16jährige umF, in Erding ständig ausgelastet sei. Es würden auch bereits Verhandlungen mit Trägern, für eine Einrichtung im Landkreis stattfinden.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Angelika Wackler
Verwaltungsangestellte